

## Gleis 1: Beirat zieht Klage zurück

### Stadtteilparlament nicht klagebefugt

Bremen (keg). Der Beirat Mitte ist gegenüber dem Bund nicht klageberechtigt und kann deshalb nicht gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau von Gleis 1 am Hauptbahnhof klagen. Unter anderem das war das Ergebnis eines Erörterungstermins vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) im Zusammenhang mit den geplanten Gleisarbeiten. Robert Bücking, Leiter des Ortsamtes Mitte/Östliche Vorstadt, bestätigte, dass der Beirat seine Klage deshalb zurückgezogen hat.

Ein weiteres Ergebnis: Die drei anderen Kläger, sie wohnen an der Bahntrasse Richtung Hannover, haben Gespräche mit der Bahn aufgenommen, um auszuloten, ob eine außergerichtliche Einigung möglich ist. Einer der Betroffenen ist Walter Ruffler aus der Roonstraße. Die Bahn habe ihm keine überzeugenden Angebote gemacht, sagte er. Deshalb werde er das Gerichtsverfahren weiter betreiben.

Dabei, erklärte Ruffler, rechne er sich vor allem in zwei Punkten, die das Gericht ausgeführt habe, Chancen aus. Punkt eins: Bis zu welcher Entfernung zur Baustelle haben Anwohner Anspruch auf Lärmschutz? Die Bahn ziehe den Kreis dabei sehr eng und akzeptiere nur die direkten Anrainer der Baustelle als anspruchsberechtigt. An dieser Position habe das Gericht Zweifel erkennen lassen, sagte Ruffler. Punkt zwei: Kann ein Tempolimit für die Züge Teil des Planfeststellungsbeschlusses und damit ein Instrument zur Lärmreduzierung sein? Das Gericht habe durchblicken lassen, dass es diese Frage mit „Ja“ beantworten könnte. Auch das stehe im Gegensatz zur Position der Bahn, sagte Ruffler. Sollte das OVG tatsächlich so entscheiden, wie es sich beim Erörterungstermin abgezeichnet habe, hätte das weitreichende Auswirkungen. In einem solchen Fall, bestätigte Bahn-Sprecher Egbert Meyer-Lovis, würde das Unternehmen die Sache vors Bundesverwaltungsgericht bringen, um eine grundsätzliche Klärung zu erreichen

© Copyright Bremer Tageszeitungen AG Ausgabe: WESER-KURIER Seite: 8 Datum: 15.05.2012